

## A. Vorbemerkungen.

### 1. Bezeichnung der Lokomotiven.

a) In der neuen Gattungsbezeichnung gibt an:

Der Buchstabe die Hauptgattung,

die erste Ziffer die Zahl der gekuppelten Achsen,

die zweite Ziffer die Zahl aller Achsen,

die dritte und vierte Ziffer (nach dem Punkt) den durchschnittlichen Achsdruck in t.

Der durchschnittliche Achsdruck wird errechnet nach der Formel

$$\frac{\text{Reibungsgewicht der betriebsfähigen Lokomotive}}{\text{Zahl der gekuppelten Achsen.}}$$

Ein so errechneter Achsdruck (in t)

von	4,21	5,26	6,31	7,36	8,41	9,46	10,51	11,56	12,61	13,66	14,71	15,76	16,81	17,86	18,91	19,96	21,00
bis	5,25	6,30	7,35	8,40	9,45	10,50	11,55	12,60	13,65	14,70	15,75	16,80	17,85	18,90	19,95	20,99	21,99

wird bezeichnet durch die Ziffern

5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

b) Das bisherige Gattungszeichen stellt die bisherige Kennzeichnung einer ganz bestimmten Lokomotivbauart der früheren Ländereisenbahnen dar.

c) Nummerung der Lokomotiven (neue Nummerung).

Die ersten beiden Ziffern — Stammnummern (01-99) — bezeichnen die Bauart der Lokomotive (Hauptgattung und Kupplungsverhältnis),

die folgenden 3 oder 4 Ziffern (001-999 oder — 9999) — durch einen Zwischenraum von den Stammnummern getrennt — geben die Ordnungsnummer innerhalb der Stammnummer an.

Für die Hauptgattung	S	P	G	Pt	Gt	Z	L	K
gelten die Stammnummern	01—19	20—39	40—59	60—79	80—96	97	98	99

Jede frühere besondere Gattung eines Landes erhält eine oder mehrere volle Hunderterreihen der Ordnungsnummern. In geringer Stückzahl vorhandene Lokomotiven ähnlicher Bauart eines Landes werden nur durch Zehnerreihen getrennt. Veralterte Lokomotiven haben die Ordnungsnummer über 7001.

Läßt man die beiden letzten Ziffern einer Betriebsnummer fort, so stellt die verbleibende Zahl einen Ordnungsbegriff — Bauartbezeichnung — dar. Die verbleibende